

Antrag-Nr.: 06.1
zu TOP: 9
Rasterpkt.: GOZ

A N T R A G

zur Hauptversammlung vom 8. bis 10. Oktober 2015 in Bonn

Antragsteller: Bundesvorstand (im Einvernehmen mit dem EV)

Landesverband:

Headline: Anhebung des Punktwertes GOZ

Auswirkungen auf den Haushalt
(unmittelbar erkennbar): keine

Wortlaut des Antrages:

1 Die Hauptversammlung des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte (FVDZ) fordert
2 die Bundesregierung auf, in der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) den
3 Punktwert auf 11,00 Cent anzuheben.

4

Begründung:

6 *In der Systematik der GOZ dient der Punktwert dazu, den Wert der Punktzahlen im*
7 *Preisgefüge anderer Dienstleistungen zu bestimmen und damit wirtschaftliche*
8 *Entwicklungen aufzufangen (Quelle: BR-Drs. 276/87, S. 49, 68). Die aktuelle*
9 *Punktwertfestsetzung der GOZ resultiert aus dem Jahre 1988 und besteht somit seit*
10 *27 Jahren. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass eine Vielzahl der GOZ-Leistungen,*
11 *die zum Regelsatz (2,3 – fach) erbracht werden, unter der Bewertung des BEMA-Z*
12 *liegen. In Anbetracht der allgemeinen Preisentwicklung und der erheblichen*
13 *Steigerung der Betriebskosten in Zahnarztpraxen ist diese Festsetzung nicht mehr*
14 *zutreffend und ist daher den heutigen Verhältnissen anzupassen. Bei der GOZ 2012*
15 *wurde die in den Jahren von 1988-2011 stattgefundene Steigerung der*
16 *Betriebskosten in Zahnarztpraxen hinsichtlich des beibehaltenen Punktwertes bei der*
17 *Novellierung der GOZ 1988 nicht berücksichtigt.*

Abstimmung: Bei großer Mehrheit und 1 Enthaltung angenommen